



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# **PuS**

über die  
1. Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses  
am Donnerstag, dem 27.01.2022  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Mehmet Akca  
Herr Denis Aschhoff  
Herr Roland Borosch  
Herr Jan Kalthoff  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Martin Köhler  
Herr Bastian Nickel  
Herr Oliver Syperek

CDU

Herr Rainer Fuhrmann  
Frau Sarah Grüneberg  
Herr Stefan Helmken  
Herr Heinrich Kissing  
Herr Marco Korte  
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann  
Herr Peter Gerwin  
Herr Marian-Rouven Madeja

FW Kamen

Herr Dennis Kobus

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Andreas Meier

#### Verwaltung

Herr Matthias Breuer  
Frau Monika Holtmann  
Herr Dr. Uwe Liedtke  
Frau Christin Maier

#### Entschuldigt fehlten

Herr Winfried Borgmann  
Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Herr Klaus Michallik  
Frau Nadine Pasalk  
Herr Karl-Heinz Stoltefuß  
Herr Andreas Sude

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Kissing**, eröffnete form- und fristgerecht die einberufene Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses. Im Anschluss begrüßte er die anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste, Verwaltungsmitglieder sowie die Presse. Die Tagesordnung sei bei allen Ausschussmitgliedern fristgerecht eingegangen.

Frau **Dörlemann** wies darauf hin, dass die Ausschussmitglieder die Einladung per E-Mail einen Tag zu spät erreicht habe.

Herr **Kissing** nahm den Hinweis von Frau **Dörlemann** zur Kenntnis.

Anschließend wies er die anwesenden Ausschussmitglieder darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Bebauungsplan Nr. 73 Ka – „Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Hemsack““ abgesetzt werden müsse. Erst nach Versand der Einladung habe die Verwaltung einen Architektenentwurf zur geplanten Bebauung der Fa. Gülde erhalten, die nicht mit dem Entwurf des Bebauungsplanes übereinstimmen würde. Insofern seien weitere Abstimmungen erforderlich, führte Herr **Dr. Liedtke** aus.

Die Änderung der Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Des Weiteren wies Herr **Kissing** darauf hin, dass die Fraktion der Freien Wähler eine schriftliche Anfrage gestellt habe, die unter dem Tagesordnungspunkt *Mitteilung der Verwaltung und Anfragen* behandelt werde.

Herr **Kissing** erkundigte sich, ob es weitere Änderungen, Hinweise oder Anregungen zur Tagesordnung geben würde. Dies wurde verneint.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Stadtumbaugebiet Kamen-Heeren-Werve Sachstandsbericht der Verwaltung zur Maßnahme Sportpark Bergstraße und kleiner Park an der VHS (ehem. Käthe-Kollwitz-Schule) – M 9	
3	Bebauungsplan Nr. 07 Ka-SK – „Buschweg“ hier: Aufstellungsbeschluss	003/2022
4	Bebauungsplan Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss	002/2022
5	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Stadtumbaugebiet Kamen-Heeren-Werve  
Sachstandsbericht der Verwaltung zur Maßnahme Sportpark Bergstraße und kleiner Park an der VHS (ehem. Käthe-Kollwitz-Schule) – M 9

Herr **Breuer** erläuterte den Tagesordnungspunkt sowie die zentralen

Inhalte und Ergebnisse der Bürgerveranstaltung, welche am 07.10.2021 im Bürgerhaus Heeren-Werve mit über 50 Personen stattfand (Darstellung s. Präsentation S. 6 – S. 9). Eine Vielzahl an Anmerkungen (s. Präsentation) seien in den Entwurf „Sportpark Bergstraße“ berücksichtigt worden. Herr **Breuer** erläuterte die wesentlichen Änderungen des aktualisierten Entwurfs.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass es von großer Bedeutung sei, die aktualisierten Pläne der Öffentlichkeit vorzustellen.

Abschließend fasste Herr **Kissing** die wesentlichen Ziele der Bürgerbeteiligung in Heeren-Werve zusammen.

Herr **Kasperidus** bedankte sich bei Herrn **Breuer** für den Vortrag. Anschließend begrüßte er, dass viele Anmerkungen aus der Bevölkerung in den Planentwurf umgesetzt worden seien. Im Anschluss erkundigte sich Herr **Kasperidus**, weswegen die direkte Wegeführung zum Spielplatz weggefallen sei.

Herr **Helmken** fragte nach, weswegen der aktualisierte Planentwurf eine Ost-West-Ausrichtung des Beachvolleyballfeldes vorsehe.

Herr **Breuer** entgegnete, dass das vorhandene Beachvolleyballfeld oft genutzt werde. Folglich solle auch künftig das Angebot an die Nutzer bereitgestellt werden. Allerdings kritisierten Anwohner im Rahmen der Bürgerveranstaltung die entstehende Lärmproblematik durch den vorherigen Standort des Beachvolleyballfeldes, sodass der neue Standort das Konfliktpotential entschärfen solle.

Herr **Dr. Liedtke** bekräftigte, dass bereits im Vorfeld bekannte Nutzungskonflikte während des Planungsprozesses gezielt entschärft werden sollen. Ergänzend fügte er hinzu, dass die Bitte eine Verlagerung des Beachvolleyballfeldes zu prüfen aus der Bürgerschaft kam.

Frau **Dörlemann** erkundigte sich, ob die Planung auch vorsehe, den Nutzern W-Lan zur Verfügung zu stellen.

Herr **Breuer** verwies, dass dies durch andere Fachabteilungen geprüft werde.

Herr **Kissing** betonte die Wichtigkeit, die Anregung von Frau **Dörlemann** zu prüfen, da die Bereitstellung von W-Lan im öffentlichen Raum eine hohe Bedeutung habe.

Herr **Kasperidus** fügte ergänzend hinzu, dass die Verwaltung in Absprache mit Frau Heinrichsen prüfen solle, ob im Bereich der VHS Kamen-Bönen öffentliches W-Lan bereitgestellt werden könne.

Herr **Breuer** fügte hinzu, dass zudem die Anbringung weiterer Fahrradbügel im Bereich der VHS Kamen-Bönen geplant sei.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass weitere Anregungen der Bürgerschaft, wie bspw. eine Beleuchtung der Zuwegung sowie eine getrimmte Bepflanzung in die Überarbeitung des Entwurfs eingeflossen seien.

Zu TOP 3.  
003/2022

Bebauungsplan Nr. 07 Ka-SK – „Buschweg“  
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Kissing** erläuterte den anwesenden Ausschussmitgliedern den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 07 Ka-Sk – „Buschweg“.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte anhand des Geltungsbereichs sowie dem städtebaulichen Entwurf (s. Präsentation) das Planungsvorhaben. Die bereits abgerissene Hofstelle Schulze-Bergcamen solle überplant werden. Der städtebauliche Entwurf orientiere sich an der umliegenden Bestandsbebauung. Vorgesehen seien daher Einfamilienhäuser sowie Doppelhaushälften. Ziel sei, die vorhandene Wasserfläche sowie die vorhandene Gehölzfläche zu erhalten. Im Anschluss erläuterte Herr **Dr. Liedtke** das Bauleitplanverfahren und die Eigentumsverhältnisse.

Im Anschluss erklärte Herr **Kissing** das Bauleitplanverfahren gem. § 13b BauGB. So sei unter anderem festgelegt, dass die Grundfläche nicht mehr als 10 Hekar betragen dürfe. Er stellte allerdings fest, dass die Gesamtfläche des Plangebiets 19 Hektar groß sei.

Herr **Breuer** erklärte, dass sich die Beschränkung der Fläche nur auf die zulässige Grundfläche gem. § 19 (2) BauNVO der geplanten baulichen Anlagen beziehen würde. Die Flächengröße des Geltungsbereichs könne daher diese Flächenangabe deutlich überschreiten.

Herr **Dr. Liedtke** fügte ergänzend hinzu, dass die gem. § 13b BauGB zulässige Grundfläche in diesem Plangebiet deutlich unterschritten werde.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07 Ka-SK – „Buschweg“ gem. § 2 (1) BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Herr **Breuer** erläuterte die Inhalte der Planung. Die Eigentümerin Vonovia beabsichtige die ca. 1,9 Hektar große Fläche zu entwickeln. Der städtebauliche Entwurf sehe rund 48 Wohneinheiten vor. Zudem werden die Planungskosten von der Eigentümerin übernommen. Ergänzend fügte Herr **Breuer** hinzu, dass die Erschließung ausschließlich über die im Norden gelegene Grillostraße erfolgen solle.

Herr **Kissing** ergänzte, dass sich der südliche Bereich des Plangebiets, welcher an die Lünener Straße grenzt, nicht für Wohnbebauung eignen würde. Dieser Teil des Geltungsbereichs sei für eine Gewerbeansiedlung vorgesehen.

Herr **Kobus** erkundigte sich, ob das Verfahren gem. § 13b BauGB, hinsichtlich der beabsichtigten Gewerbeansiedlung, zulässig sei. Des Weiteren erkundigte sich Herr **Kobus** nach der vorgesehenen Geschossigkeit der Gewerbenutzung.

Herr **Breuer** erklärte, dass die Realisierung von Gewerbe im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gem. § 13b BauGB nicht zulässig sei. Er fügte hinzu, dass die Beteiligung von Behörden im weiteren Verfahrensablauf die Entwicklung des Baugebietes konkretisieren werde und der Geltungsbereich in der Folge ggf. noch angepasst werden kann.

Herr **Kobus** fragte erneut nach, ob es demnach zwei Verfahren für die Wohn- und Gewerbenutzung geben würde.

Die Einleitung von zwei Bauleitplanverfahren für die Entwicklung des Gebietes sei derzeit nicht geplant, erklärte Herr **Dr. Liedtke**. Es sei dann möglich den südlichen Teilbereich nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Herr **Wilhelm** begrüße die Planung. Zudem würde eine dreigeschossige Gewerbenutzung auch als Lärmschutz, zur Abschirmung des Verkehrslärms ausgehend von der Lünener Straße, fungieren. Abschließend erkundigte er sich, wie die Vermarktung, aufgrund der wegfallenden KfW-Kredite, für junge Familien geplant sei.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass er letztere Frage nicht beantworten könne. Hinsichtlich der Bedenken bezüglich des Lärmschutzes entgegnete er, dass im Laufe des Bauleitplanverfahrens ein Lärmschutzgutachten zu beauftragen sei. Zudem sei auch angedacht ein Gutachten hinsichtlich der Erschließungsplanung einzuholen.

Herr **Kobus** erkundigte sich, ob der Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festsetzen werde.

Herr **Dr. Liedtke** bejahte Herrn **Kobus** Rückfrage.

Herr **Aschhoff** kritisierte die geplante Erschließung über die Grillostraße aufgrund der bereits jetzt hohen Verkehrsaufkommen.

Herr **Breuer** entgegnete, dass die Beauftragung eines verkehrstechnischen Gutachtens zur Erschließung beabsichtigt sei, damit künftige

Konflikte bereits zu Beginn der Planung ausgeschlossen werden können und weitere Erschließungsalternativen geprüft werden könnten.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 Ka – „Lünener Straße/ Töddinghauser Straße“ gem. § 2 (1) BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).
4. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Kissing** erläuterte den anwesenden Ausschussmitgliedern, dass der Tagesordnungspunkt neun Bauvorhaben vorsehe.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die Verwaltung der Politik und der Öffentlichkeit nicht jedes Bauvorhaben vorstellen würde, sondern nur besondere Bauvorhaben aufgrund der Lage oder der Historie. Es hätten sich allerdings verschiedene Bauvorhaben angesammelt, welche der Politik und der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen.

### **Kombibad**

Der Bauantrag für das Kombibad liege der Verwaltung bereits vor, erklärte Herr **Breuer**. Im Rahmen der Neuplanung seien an einigen Stellen auf dem Baugrundstück Baumfällungen notwendig (Details s. Lageplan – Präsentation Seite 21). Es sei vom Bauherrn GSW geplant, dass die Fällung der Bäume in zwei Schritten erfolgen solle. In einem ersten Schritt sollen bereits einige Bäume bis Ende Februar gefällt werden. Insgesamt sei es erforderlich rund 100 Bäume zu fällen. Allerdings sollen die zu fällenden Bäume so lange wie möglich bestehen bleiben. Die Fällung sei nach der Baumschutzsatzung der Stadt Kamen bilanziert. Ein kleiner Teil der Bäume solle daher auf der Fläche ersetzt werden, wohingegen ein großer Teil der gefällten Bäume über eine zweckgebundene Ausgleichszahlung kompensiert werden sollen.

Herr **Dr. Liedtke** fügte ergänzend hinzu, dass 64 Bäume unter die Baumschutzsatzung fallen würden.

Herr **Meier** erkundigte sich, welche Ausgleichsmaßnahmen geplant seien.

Herr **Breuer** entgegnete, dass bisher keine konkreten Ausgleichsmaßnahmen für dieses Projekt geplant seien.

#### Parker Noster

Herr **Dr. Liedtke** erläuterte den anwesenden Ausschussmitgliedern das Bauvorhaben (Präsentation S.22 bis S.24). Der Verwaltung liege der Bauantrag bereits seit November vor. Da dem Bauantrag noch eine Unterlage zuzufügen sei, werde die Genehmigung voraussichtlich Ende Februar erteilt. Der Investor plane einen Prototyp innerhalb des Baugebietes. Der Parker Noster habe eine Fläche von 7 mal 7 Metern. Das Bauvorhaben stelle zudem eine platzsparende Parkmöglichkeit dar.

#### Bauantrag Fa. RTB - Technopark

Herr **Breuer** erläuterte, dass die Verkehrstechnikfirma RTB einen Bauantrag eingereicht habe. Er stellte die Planung vor (Lageplan u. Ansicht S. 25 u. 26 der Präsentation). Bereits seit Anfang der 2000er Jahre habe die Firma mit ihrer Entwicklungsabteilung einen Standort im Gründerzentrum des Technoparks. Nun seien ein Bürokomplex sowie Ausstellungsräume auf dem Grundstück im Technopark geplant, um die Kapazität von RTB deutlich zu erweitern. Herr **Breuer** fügte hinzu, dass die Firma RTB weltweit tätig sei.

#### Bundespolizei am Standort Kamen Bahnhof

Die Bundespolizei werde im ehemaligen Gebäudekomplex der Knappschaft Krankenkasse einziehen. Aufgrund dessen sei es nun notwendig der Bundespolizei weitere Stellplätze zur Verfügung zu stellen, erläuterte Herr **Breuer**. Für die Bereitstellung weiterer Stellplätze seien der Abriss der Siloanlage, der Lagergebäude sowie der Laderampe der Firma Raiffeisen geplant. Der Bauantrag zu dem Bauvorhaben liege der Stadtverwaltung Kamen bereits vor. Die Stellplatzanlage solle unter anderen eingegrünt werden, sodass die eingezäunten Sicherheitsstellplätze einen Sichtschutz erhalten werden.

#### Sanierung Nordenmauer

Herr **Kissing** erklärte, dass auf der öffentlichen Verkehrsfläche, welche zwischen dem Severinshaus und dem rückwärtigen Bereich des Kamen Quadrats liege, in Folge der Baumaßnahmen des Einkaufszentrums Schäden entstanden seien.

Herr **Dr. Liedtke** fügte hinzu, dass ein Gutachten ergeben habe, dass die entstanden Risse voraussichtlich auf den Bau des Kamen Quadrats resultieren würde. Es bestehe zudem dringender Handlungsbedarf, da sich der Zustand sehr verschlechtert habe. Die Sanierung sei im Frühjahr dieses Jahres geplant. Der Eigentümer des Kamen Quadrats werde sich an den

Sanierungskosten beteiligen.

Herr **Wilhelm** erkundigte sich nach dem Ergebnis des Gutachtens.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass das Gutachten zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der Schaden der Verkehrsfläche vermutlich auf die Baumaßnahme des Kamen Quadrats zurück zu führen sei.

Herr **Kobus** bedankte sich für die Berichterstattung und erkundigte sich nach der Dauer der Sperrung der Verkehrsfläche.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass der Teilabschnitt der Nordenmauer halbseitig gesperrt werde. Eine Vollsperrung sei nicht vorgesehen.

### Sanierung der Arkaden an der Bahnhofstraße

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass im Zeitraum der Osterferien der Gehweg unter den Arkaden an der Bahnhofstraße saniert werde. Aufgrund von Feuchtigkeitsproblem des unter dem Gehweg befindlichen Kellers sei dies dringend erforderlich.

Herr **Fuhrmann** erkundigte sich, welcher Belag für den Gehweg vorgesehen sei.

Es sei von großer Bedeutung gewesen, dass der neue Belag zum einen rutschfest und zum anderen mit dem Denkmalschutz vereinbar sei, erklärte Herr **Dr. Liedtke**.

Frau **Schaumann** verließ den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss um 19.10 Uhr.

### Ehemalige Polizeikaserne Dortmunder Allee

Die Eigentümerin UKBS werde in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Kamen die Immobilie entwickeln. Geplant sei unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes eine Wohnnutzung, erläuterte Herr **Dr. Liedtke**. Das Vorhaben sei bereits vorabgestimmt.

Herr **Kasperidus** fragte, ob die Hauptgebäude und die Tankstelle auf dem Gelände erhaltenswert seien.

Herr **Dr. Liedtke** bejahte Herrn **Kasperidus** Nachfrage. Die denkmalgeschützte Benzintankstelle solle zu einer Stromtankstelle umfunktioniert werden. Ziel sei es, eine zeitgemäße Nutzung mit dem Denkmalschutz zu vereinigen. Die Werkstatthallen an der Borsigstraße sollen abgebrochen werden. Auch an dieser Stelle sei Wohnnutzung vorgesehen.

Herr **Helmken** erkundigte sich, ob im Bereich der denkmalgeschützten Tankstelle mit Bodenverunreinigungen zu rechnen sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass es für das Areal bereits ein Sanierungsgutachten geben würde.

Herr **Helmken** erkundigte sich, ob man das Sanierungsgutachten einsehen könne. Dies bejahte Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Kasperidus** entgegnete, dass die UKBS ein zuverlässiger Partner sei. Folglich sei mit guten Ergebnissen zu rechnen.

Herr **Gerwin** erkundigte sich, ob der Baumbestand auf dem Gelände der ehemaligen Polizeikaserne erhalten bleiben solle.

Derzeit sei noch keine abschließende Aussage möglich. Es sei dennoch davon auszugehen, dass im Rahmen der Baumaßnahme Bäume gefällt werden müssen. Allerdings würde eine Vielzahl der Bäume unter die Baumschutzsatzung fallen, antwortete Herr **Dr. Liedtke**.

Herr **Meier** fragte, wie hoch der Anteil des geförderten Wohnraums sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass die Bereitstellung von geförderten Wohnraum für die UKBS von großer Bedeutung sei.

Herr **Aschhoff** merkte an, dass die ehemalige Polizeikaserne aufgrund der guten Lage großes Potential habe und daher für viele Wohnungssuchende sehr interessant sei.

#### Bauvorhaben in der Robert-Koch-Straße/ In der Kaiserau

Es sei der Abriss des gesamten Objektes „In der Kaiserau“ geplant, sodass an dem Standort eine dichte U-förmige Bebauung realisiert werden solle. Der Bauantrag liege der Stadtverwaltung Kamen bereits vor, sagte Herr **Dr. Liedtke**. Der Entwurf (Präsentation S. 36 u. 37) sehe drei 3-geschossige Gebäude mitsamt Staffelgeschoss vor. Es sollen 47 Wohneinheiten entstehen. Derzeit werde der Bauantrag geprüft. Es sei derzeit noch nicht absehbar, zu welchem Zeitpunkt der Bauantrag genehmigt werde.

#### Klimaschutzsiedlung Kamen-Methler/ Kibitzweg

Herr **Breuer** erläuterte, dass der Bebauungsplan Nr. 36 Ka-Me – „Wohnbebauung südlich Dorf Methler“ für den nördlichen Teilbereich eine 2-geschossige Wohnbebauung vorsehe. Das Grundstück sei bereits an die WBG Lünen verkauft worden. Es sollen zwei Baukörper mit 16 Wohneinheiten entstehen (s. Präsentation S. 39 bis S. 44). Der Bauantrag werde derzeit geprüft, demnach werde die Genehmigung in den kommenden Wochen erteilt.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass ein Wohnformmix in der Klimaschutzsiedlung garantiert werde. Zudem seien keine oberirdischen Stellplätze geplant.

Herr **Meier** erkundigte sich, ob Dachbegrünungen oder Photovoltaikanlagen geplant seien.

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

Der Stadtteilmanager in Heeren-Werve, Herr **Homburg**, von dem Planungsbüro plan-lokal aus Dortmund, übergibt seine Tätigkeit fortan an seine

Kollegin Frau **Kappels**. Frau **Kappels** werde sich demnächst der Politik und Öffentlichkeit vorstellen, berichtete Herr **Breuer**.

## 7.2 Anfragen

### 7.2.1 Anfrage der Fraktion der Freien Wähler

Des Weiteren berichtete Herr **Breuer**, dass die Stadtverwaltung Kamen eine schriftliche Anfrage der Freien Wähler erhalten habe, welche eine zeitliche Einordnung aller der im Jahr 2022 zu erarbeitenden Konzepte vorsehe (s. Ratsinformationssystem). Es sei aufgrund verschiedener Faktoren allerdings nicht möglich gewesen konkrete Daten bzgl. der Zwischenstände als auch der Fertigstellungen der Konzepte anzugeben. So sei man beispielsweise bei der Neubewertung von Flächenpotentialen von Windenergieanlagen auf die neue gesetzlichen Grundlagen z.B. der Bundesregierung angewiesen. Nach aktueller Rechtslage befinde sich, unter der Berücksichtigung harter und weicher Faktoren, derzeit keine geeignete Fläche für Windenergieanlagen im Stadtgebiet.

Herr **Kobus** erkundigte sich, ob es Flächenpotentialen für die Realisierung von Photovoltaikanlagen geben würde.

Herr **Breuer** entgegnete, dass die Überprüfung von Flächenpotentialen für Photovoltaik- sowie Windenergieanlagen bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes erfolgen werde.

Die schriftliche Anfrage der Fraktion der Freien Wähler sei sehr umfangreich, stellte Herr **Kasperidus** fest. Als Beispiel nannte er die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes, welches aufgrund der Dynamik als auch der Verflechtung anderer Fachdisziplinen womöglich jahrelange Arbeit benötige.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass eine konkrete Benennung der zeitlichen Einordnung hinsichtlich der Konzepte nicht möglich sei. Es sei davon auszugehen, dass der Energiebericht im Februar fertig gestellt werde. Allerdings müsse das Einzelhandelskonzept an die neue Rechtslage angepasst werden und mit der Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen sei erst vor geraumer Zeit begonnen worden. Es sei zudem nicht möglich das Fahrradabstellanlagenkonzept jährlich fortschreiben zu lassen.

Herr **Kobus** bedankte sich bei Herrn Dr. **Liedtke** und Herrn **Breuer** für die ausführlichen Antworten. Anschließend erkundigte sich Herr **Kobus**, ob die Beauftragung eines Konzeptes für die Bereitstellung einer öffentlichen Ladeinfrastruktur bereits geschehen sei.

Herr **Dr. Liedtke** entgegnete, dass das o.g. Konzept bereits in Bearbeitung sei. Allerdings sei hierfür der Umwelt- und Klimaschutzausschuss oder der Mobilitätsausschuss federführend.

Herr **Kobus** bezog sich abermals auf die schriftliche Anfrage der Fraktion der Freien Wähler und erkundigte sich, ob die zeitliche Einordnung aller der im Jahr 2022 erarbeiteten Konzepte in Quartale möglich sei.

Herr **Dr. Liedtke** verneinte Herr **Kobus** Nachfrage.

Herr **Breuer** erklärte anhand der Fortschreibung des Handlungskonzeptes

Wohnen, dass der Zeitablauf für die Erarbeitung von einer Vielzahl von Faktoren abhängig sei, die nicht immer zu beeinflussen sind.

#### 7.2.2 Kämertorstraße

Herr **Meier** erkundigte sich, ob es einen aktuellen Sachstandsbericht hinsichtlich der Sanierung der Kämertorstraße gebe.

Die Stadtentwässerung verlege an der Kämertorstraße einen neuen Kanal, antwortete Herr **Dr. Liedtke**. Diese Maßnahme sei in dem Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung nachlesbar.

#### 7.2.3 Alter Markt

Herr **Fuhrmann** fragte, ob in Zukunft ein neuer Bodenbelag am Alten Markt geplant sei, da der derzeitige Bodenbelag starke Beschädigungen aufweisen würde.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die Belastungen der letzten Jahre zu den Beschädigungen des Bodenbelages geführt habe. Konzeptionelle Überlegungen für die Behebung der Schäden seien noch in diesem Jahr geplant.

#### 7.2.4 Hochstraße (B233)

Herr **Helmken** erkundigte sich, welche Maßnahmen an der Hochstraße in Kamen geplant seien.

Herr **Dr. Liedtke** antwortete, dass derzeit keine konkreten Planungen beabsichtigt seien. Es bleibt daher abzuwarten, wann das Land die Sanierung der Fahrbahn plane und ob auch eine Überarbeitung und Ergänzung der Lärmschutzeinrichtungen vorgesehen wird.

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Es ergaben sich keine Mitteilungen der Verwaltung. Anfragen wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

entfällt

Herr **Kissing** schloss die Sitzung um 19.15 Uhr.

gez. Kissing  
Vorsitzender

gez. Breuer  
Schriftführer